

Ausschuss Energie

**Nachrichtlich:**  
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-018

4. Mai 2022  
Bt/jr/ak

## Klimaschutzverträge (CCfD) / BMWK startet Interessenbekundungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrem Koalitionsvertrag von Ende 2021 haben die Regierungsparteien SPD, Grüne und FDP unter anderem die Umsetzung der bereits seit einigen Jahren diskutierten Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference, CCfD) angekündigt. Hierzu hat das BMWK nunmehr gestern ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren gestartet (siehe Anlage). Das BMWK weist darauf hin, dass die veröffentlichten Informationen zum Förderprogramm noch als vorläufig anzusehen sind. Die letztliche Förderrichtlinie soll nach aktuellem Zeitplan im Sommer beschlossen werden und dabei auch Erkenntnisse aus dem Interessenbekundungsverfahren aufgreifen.

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich insbesondere an Unternehmen aus den Branchen Stahl, Zement, Kalk und Ammoniak, ist jedoch auch offen für Projekte aus anderen emissionsintensiven Branchen (mind. 1 kg CO<sub>2</sub>/Euro Bruttowertschöpfung). Hinsichtlich der Frage, welche Branchen diesen Schwellenwert bei der Emissionsintensität erreichen, bietet die [Sektorliste in der BECV](#) einen guten Anhaltspunkt. Hintergrund der Sektorauswahl ist, dass mit diesem Förderprogramm zum einen Prozessemissionen und zum anderen großformatige Projekte mit einer außerordentlich hohen absoluten CO<sub>2</sub>-Minderung adressiert werden sollen.

Die entsprechende Projektdarstellung soll folgende Angaben umfassen, die in der Bekanntmachung weiter konkretisiert werden:

- Zusammenfassung des Vorhabens
- Technologien: Darstellung des „Wirkmechanismus“ der THG-Vermeidung
- Zeitplan
- Quantifizierung der THG-Vermeidung
- Wesentliche Bedarfsparameter des Projekts
- Markt des geförderten Produkts

Das Interessenbekundungsverfahren läuft bis zum 25. Mai 2022 und dient der Bundesregierung dazu, einen Überblick zu den konkreten Förderbedarfen zu erhalten. Details zur Einreichung der Projektdarstellung sind der beigefügten Bekanntmachung zu entnehmen.

Zu begrüßen ist aus Sicht des bbs, dass mit der Zement- und der Kalkindustrie gleich zwei Branchen aus der Baustoffe-Steine-Erden-Industrie im Fokus stehen und die besondere Herausforderung bei der Minderung von Prozessemissionen anerkannt wird. Darüber hinaus umfasst die Bekanntmachung explizit „Anlagen [...], die der Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> dienen“. Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten werden zudem Kosten für CO<sub>2</sub>-Transport, -Nutzung und -Speicherung als eigene Kategorie aufgeführt. Damit unterscheidet sich der aktuell geplante Fokus des Förderprogramms deutlich von den Diskussionen unter der vorigen Bundesregierung, die CCS noch explizit von der Förderung ausschließen wollte.

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein Zwischenschritt bis zur finalen Förderrichtlinie, die im Sommer beschlossen werden soll. Die Teilnahme ist freiwillig und greift noch nicht auf das formale Antragsverfahren vor. Nichtsdestotrotz ist das Interessenbekundungsverfahren eine gute Gelegenheit für Unternehmen, um der Bundesregierung konkrete Projekte zur Kenntnis zu bringen, die sich bereits in der Planung befinden.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.



Michael Basten  
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike  
Koordination Energiepolitik

**Anlagen**